

Reglement zur Promotion «Traumlos-Jubiläumsaktion: Jeder Zwanzigste gewinnt»

I. Generelles

1. Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, führt diese Promotion im Gebiet der Deutschschweiz¹, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (insgesamt das «Swisslos-Vertragsgebiet») nach Massgabe dieses Spielreglements durch.
2. «Traumlos-Jubiläumsaktion: Jeder Zwanzigste gewinnt» ist der Name einer Promotion, anlässlich welcher «Traumlos»-Gratisspielguthaben im Gesamtwert von maximal Fr. 500'000.-- gewonnen werden können.
3. Bei der Promotion «Traumlos-Jubiläumsaktion: Jeder Zwanzigste gewinnt» wird bei jedem zwanzigsten Kauf des Lotterieurproduktes «Das Traum-Los» (über das ganze Swisslos-Vertragsgebiet) ein Gutschein im Wert von Fr. 25.-- für das Lotterieurprodukt «Das Traum-Los» ausgelöst.
4. Das vorliegende Reglement ergänzt die Spielregeln des Lotterieurproduktes «Das Traum-Los» und das Dokument «Gedruckte Losprodukte: Generelle Teilnahmebedingungen V 1.3».

II. Teilnahmeberechtigung

5. Die Teilnahme an der Promotion «Traumlos-Jubiläumsaktion: Jeder Zwanzigste gewinnt» setzt den vorgängigen Kauf, d.h. Leistung des Einsatzes von Fr. 25.-- (fünfundzwanzig) am Lotterieurprodukt «Das Traum-Los» von Swisslos voraus. Voraussetzung für den Abschluss eines Spielvertrags für das «Traumlos» und somit auch für die Teilnahme an der Promotion «Traumlos-Jubiläumsaktion: Jeder Zwanzigste gewinnt» ist, dass der Teilnehmer das 18. Altersjahr vollendet hat.
6. Jeder vom 28.08.2023 bis maximal 24.09.2023 abgesetzte «Traumlos»-Kauf nimmt automatisch einmal an der Promotion teil, sofern die definierte maximale Anzahl der zu gewinnenden «Traumlos»-Gratisspielguthaben nicht bereits erreicht wurde. Nachträglich stornierte Spielteilnahmen scheiden rückwirkend von

¹ AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH

der Teilnahme an der Promotion aus und verlieren gleichzeitig ihre Gewinnberechtigung.

7. Ist die maximale Anzahl der zu gewinnenden «Traumlos»-Gratispielguthaben vor dem 24.09.2023 erreicht, so endet die Promotion automatisch und eine Teilnahme ist nicht mehr möglich.

III. Umfang der «Traumlos»-Gratispielguthaben

8. Im Rahmen der Promotion «Traumlos-Jubiläumsaktion: Jeder Zwanzigste gewinnt» können die Spielenden «Traumlos»-Gratispielguthaben im Gesamtwert von Fr. 500'000.-- gewinnen. Ein Gratispielguthaben hat einen Wert von Fr. 25.--. Es gibt somit 20'000 Gratispielguthaben.

IV. Ziehung

9. Das Aegis-Spielsystem weist die Gewinne den einzelnen Loskäufen nach im Voraus definierten Regeln vollautomatisch zu, wobei die Gewinnchancen für jeden «Traumlos»-Käufer im gesamten Swisslos-Vertragsgebiet dieselben sind.

V. Gutscheinausgabe und Einlösung

10. Im Falle eines Gewinnes wird die Gewinnberechtigung durch das Lotterie-Terminal als Gutschein gedruckt. Das Gratispielguthaben im Wert von Fr. 25.--, welches lediglich für das Lotterierprodukt «Das Traum-Los» gültig ist, kann bis am 30.09.2023 an jeder Swisslos-Verkaufsstelle eingelöst werden. Voraussetzung ist, dass die Verkaufsstelle genügend «Traumlose» an Lager hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Verkaufsstelle berechtigt, den Kunden an eine andere Verkaufsstelle zu verweisen.

VI. Diverses

11. Swisslos behält sich Änderungen des vorliegenden Spielreglements vor.
12. Swisslos als Veranstalter bzw. die mit der Durchführung der Promotion beauftragten Partner sind berechtigt, die Promotion einzustellen, abzurechnen oder auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sicherge-

stellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

13. Mit der Teilnahme an der Promotion anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Spielreglement.
14. Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Promotion wird keine Korrespondenz geführt
15. Weicht die französisch-, englische- oder die italienischsprachige Fassung dieses Spielreglements von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutschsprachige Ausgabe massgebend.
16. Dieses Reglement kann bei Swisslos bezogen werden und ist auch auf deren Homepage (www.swisslos.ch) hinterlegt.
17. Dieses Reglement ist ab dem 01.08.2023 gültig.